

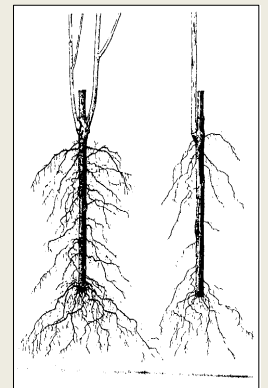
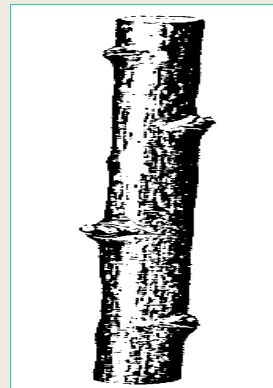
PAPPELSTECKHÖLZER FÜR ENERGIEWÄLDER

Welche Pappelarten werden verwendet?

Durch Kreuzung von Balsampappelarten (*Populus trichocarpa*; *P. maximowiczii*) und Schwarzpappelarten (*P. nigra*; *P. deltoides*) aus Europa, Amerika und Asien entstanden unterschiedlich leistungsfähige **Pappelsorten** (Hybridsorten)

Was sind Steckhölzer?

- Ca. 20 cm lange, daumenstarke Abschnitte einjähriger Triebe mit 3 – 5 Knospen, die sich im Boden bewurzeln.
- Gewinnung erfolgt von Mutterpflanzen, die im Spätwinter jährlich zurückgeschnitten werden (vegetative Vermehrung).
- Das züchterisch verbesserte Erbgut der Mutterpflanze wird unverändert weitergegeben. Es entstehen genetisch identische Pflanzen, sog. Klone.
- Als Verdunstungsschutz wird die obere Schnittfläche mit Baumwachs versiegelt.
- Lagerung bis zur Absteckung im März/April in Bündeln im Kühlhaus bei ca. +2°C.



Welche Eigenschaften haben Pappelsteckhölzer?

- Gutes Anwuchsverhalten
- Rasches Jugendwachstum
- Stockausschlagvermögen nach Rückschnitt

Wie werden Steckhölzer ausgepflanzt?

Stecklinge werden im März/April per Hand bzw. Pflanzmaschine bodengleich abgesteckt. Da Stecklinge weder über Wurzeln noch Spross verfügen, erfolgt ihr Austrieb im Vergleich zu Forstpflanzen zeitverzögert erst nach etwa 4 Wochen. Die Absteckung in landwirtschaftlich aufbereiteten Äckern ohne Konkurrenzvegetation ist daher unverzichtbar, um Ausfälle zu verringern.

Derzeit empfohlene Sorten für Kurzumtriebskulturen (Auszug aus den Herkunftsempfehlungen des ASP)

Sorte (Handelsname)	Kreuzungsgruppe	Sorte (Handelsname)	Kreuzungsgruppe
Max 1	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. nigra</i>	Hybride 275 (NE 42)	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. trichocarpa</i>
Max 3	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. nigra</i>	Matrix 11	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. trichocarpa</i>
Max 4	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. nigra</i>	Matrix 24	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. trichocarpa</i>
		Matrix 49	<i>P. maximowiczii</i> x <i>P. trichocarpa</i>

Welche rechtlichen Bestimmungen sind bei Pappelstecklingen zu beachten?

Die Anzucht und Vermarktung von Pappelsteckhölzern für Energiewälder unterliegt den Verbraucherschutzbestimmungen des Forstvermehrungsgut-Gesetzes (FoVG). Nur bei Eigenverbrauch sind keine rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Obwohl mit der Anpflanzung von Energiewäldern ein forstlicher Zweck vorliegt, bleiben Kurzumtriebskulturen mit Umtriebszeiten bis 20 Jahre landwirtschaftliche Flächen. Vor Anlage eines Energiewaldes ist eine **Genehmigung** am Amt für Ernährung-, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen.

Verkauf von Pappelsteckhölzern

- Für Energiewälder dürfen aus Gründen des Verbraucherschutzes nur zugelassene Sorten der FoVG-Kategorie „geprüft“ vertrieben werden. Zwischen den verschiedenen Pappelsorten bestehen erhebliche Unterschiede bzgl. Wuchsleistung, Krankheitsanfälligkeit, Anwuchssicherheit und Regenerationsfähigkeit nach Rückschnitt. Beim Anbau von ungeprüften Sorten können sich Schaderreger wegen der homogenen genetischen Eigenschaften der Sorten (Klone) rasch ausbreiten und den gesamten Bestand gefährden (erhöhtes Ausfallrisiko). Anfangs erfolgreiche Sorten zeigten auf Prüffeldern des ASP flächige Ausfälle.
- Nur amtlich gemeldete und kontrollierte Baumschulbetriebe dürfen Steckhölzer für den Vertrieb produzieren. Das dafür nötige Pappel-Mutterquartier muss am ASP Teisendorf angemeldet werden. Alle FoVG-Vorschriften über Erzeugung und Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut sind bei Pappelsteckhölzern analog anzuwenden.
- Bei Vermehrung geschützter Pappelsorten sind außerdem die **Sortenschutzrechte** der Züchter zu beachten.

Kauf von Pappelsteckhölzern

- Bei allen, auch ausländischen Pappelsorten wird dringend empfohlen darauf zu achten, ob sie den Anforderungen der Kategorie „geprüft“ (nach EU-Richtlinie 1999/105) entsprechen. Zusätzlich sind die unter unseren Klimabedingungen erstellten **Sortenempfehlungen zu beachten**. Die aktuellen Sortenempfehlungen des ASP sind in den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut aufgeführt (www.asp.bayern.de).
- Auf dem Lieferschein bzw. der Rechnung muss neben der Sortenbezeichnung insbesondere Stammzertifikatsnummer, Registerzeichen und Kategorie als Hinweis auf Sortenechtheit und Herkunft vermerkt sein.

Wo können Stecklinge gekauft werden?

Stecklinge dürfen nur von angemeldeten Baumschulen verkauft werden. Das ASP gibt Steckhölzer nur für Versuchszwecke ab.

Angemeldete Baumschulbetriebe, die ggf. auch Stecklinge verkaufen, sind in der „Liste der nach § 17 (1) FoVG registrierten Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgeführt (vgl. www.ble.de).

Ein Merkblatt zum Thema Energiewald ist unter www.asp.bayern.de abrufbar.

BAYERISCHES AMT FÜR FORSTLICHE SAAT- UND PFLANZENZUCHT

Forstamtsplatz 1
83317 Teisendorf

Telefon: 08666 – 9883-0
Telefax: 08666 – 9883-30

poststelle@asp.bayern.de
www.asp.bayern.de

MERKBLATT Pa 07
Stand: 2/2012